



Fachabteilung 11A

An alle
Gemeinden

-per Email-

GZ: FA11A-32.2-5/2010-56 Bezug:

Ggst.: **Bedarfsorientierte Mindestsicherung**

→ Soziales, Pflegemanagement,
Arbeit und Beihilfen

Rechtsreferat Soziales

Bereich Sozialhilfe, Pflegegeldgesetz, Pflege
und Mindestsicherung

Bearbeiter: Mag. Manuela Kurta

Tel.: 0316/877-4194

Fax: 0316/877-3053

E-Mail: fa11a@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 15.03. 2011

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Aufgrund einiger Rückfragen dürfen wir Sie auf das Informationsangebot zur am 01.03.2011
gestarteten Bedarfsorientierten Mindestsicherung hinweisen.

Wir haben die Informationsbroschüre zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung am Tag ihres
Inkrafttretens versendet, Sie müssten diese mittlerweile erhalten haben. Sollten weitere Broschüren
benötigt werden, bitten wir Sie, diese unter der Email-Adresse sozialservicestelle@stmk.gv.at
anzufordern.

Information zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten Sie auch auf der auf dem Sozialserver
eingerichteten Informationsseite unter dem Link <http://www.soziales.steiermark.at/mindestsicherung>.

Sollten weitergehende Fragen zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung auftreten, stehen Ihnen
sowohl die zuständigen Referentinnen und Referenten Ihrer Bezirkshauptmannschaft (Liste ist diesem
Schreiben beigelegt), als selbstverständlich auch die Kolleginnen und Kollegen der Fachabteilung
11A unter der Telefonnummer 0316/877-4404 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Fachabteilungsleiter Stellvertreter

HR Mag. Franz Zingl e.h.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der
Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>



Das Land
Steiermark